

Spezialthema

Die Folgen von Covid-19 für den Arbeitsmarkt in der Schweiz

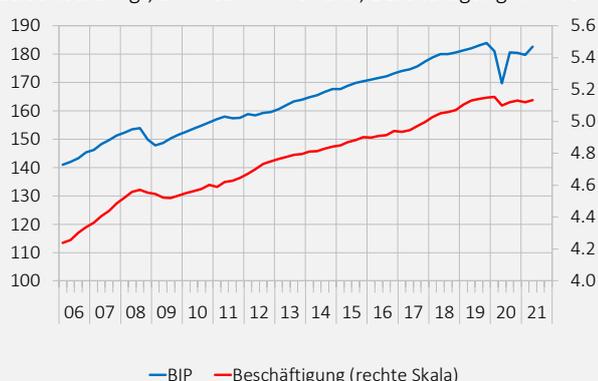
Während der Schweizer Arbeitsmarkt noch zu Beginn des Jahres 2020 in sehr guter Verfassung war, änderte sich die Situation mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 sehr rasch. Die Indikatoren zeigen aber, dass die negativen Folgen für den Arbeitsmarkt dank den ergriffenen Stabilisierungsmassnahmen massgeblich gedämpft werden konnten.

Beschäftigung: Einbruch und rasche Erholung

Gemessen am Ausmass der Wertschöpfungsverluste blieben die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Beschäftigung vergleichsweise moderat. Im ersten Halbjahr 2020 ging die saisonbereinigte Zahl der offenen Stellen um 23 % und die saisonbereinigte Zahl der Beschäftigten gemäss Beschäftigungsstatistik (Besta) um 50 000 beziehungsweise 1,0 % zurück (Abbildung 60). In der zweiten Jahreshälfte 2020 erholte sich die Beschäftigung teilweise, bevor sie im 1. Quartal 2021 infolge der erneuten Verschärfung der Corona-Massnahmen nochmals leicht zurückging. Im 2. Quartal erholte sich die Zahl der Beschäftigten wieder und lag saisonbereinigt noch um 20 000 bzw. 0,4 % tiefer als bei Ausbruch der Corona-Krise im 1. Quartal 2020.

Abbildung 60: BIP und Beschäftigung

Saisonbereinigt, BIP: real in Mrd. CHF, Beschäftigung: in Mio.



Quellen: SECO, BFS

In Vollzeitäquivalenten resultierte im Jahresdurchschnitt 2020 aufgrund des hohen Ausgangsniveaus Anfang Jahr noch ein marginaler Beschäftigungszuwachs

von 0,1 % gegenüber 2019. Allerdings vernachlässigt dieser Wert den Arbeitsausfall, der den Unternehmen durch Kurzarbeitsentschädigung (KAE) kompensiert wurde. Gemäss BFS war 2020 bei den geleisteten Arbeitsstunden ein starker Rückgang um 3,7 % zu verzeichnen. Dieser Rückgang wäre noch stärker ausgefallen, wenn nicht die normale Arbeitszeit – u. a. aufgrund von Feiertagen, die auf ein Wochenende fielen – 2020 angestiegen wäre. 2020 wurden gemäss SECO insgesamt 376,5 Mio. Ausfallstunden durch Kurzarbeit kompensiert, was sogar 4,5 % der Normalarbeitszeit im Jahr 2020 entsprach. Sowohl bei der Beschäftigung als auch bei den Arbeitsstunden fiel der Rückgang je nach Branche unterschiedlich aus. Mit Abstand am stärksten war der Rückgang des Arbeitsvolumens 2020 mit 29 % im Gastgewerbe, das von der Pandemie und den wirtschaftlichen Einschränkungen am stärksten betroffen war.

Anhand der Beanspruchung der KAE lässt sich der Arbeitsausfall seit Beginn der Krise im Monatsverlauf und differenziert nach Branchen beobachten (Abbildung 61). Auf dem Höhepunkt der ersten Corona-Welle im April 2020 bezog gut ein Viertel aller Beschäftigten in der Schweiz KAE. In diesem Monat fielen gut 15 % des Normalarbeitsvolumens aus und wurden durch KAE kompensiert. Mit den Lockerungen im Sommer 2020 ging die Beanspruchung von KAE rasch und deutlich zurück. Im September und Oktober 2020 bezogen noch 5 % der Beschäftigten KAE, und der Arbeitsausfall lag noch bei rund 2 % des Normalarbeitsvolumens.

Im Vergleich zur ersten Welle war der Einsatz von KAE in der zweiten Welle deutlicher auf die am stärksten eingeschränkten Branchen, namentlich das Gastgewerbe sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung, fokussiert. Allerdings spielte sie auch in verschiedenen nur teilweise oder lediglich indirekt betroffenen Branchen, wie bspw. im Verkehr (v. a. Luftfahrt und damit verbundene Dienstleistungen), im Handel (v. a. geschlossene Sparten) oder im verarbeitenden Gewerbe (überdurchschnittlich u. a. Textil-, Uhren- und Metallindustrie), eine signifikante Rolle. Im Januar und Februar 2021 bezogen wieder rund 10 % der Beschäftigten KAE. Der Arbeitsausfall näherte sich ei-

nem Anteil von 6 % des Normalarbeitsvolumens an, bevor er im Zuge der Lockerungen der Massnahmen wieder sukzessive abnahm.

Abbildung 61: Arbeitnehmende mit KAE-Bezug

In 1 000 (linke Skala), Anteil an Beschäftigten (rechte Skala)



Quellen: SECO, BFS

Arbeitslosigkeit: Rascher aber begrenzter Anstieg

Im Frühjahr 2020 stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote (ALQ) aufgrund des historischen Einbruchs der Wirtschaftstätigkeit deutlich an: von 2,3 % im Februar auf 3,5 % im Mai und Juni 2020. In den Folgemonaten war die ALQ leicht rückläufig; während der zweiten Welle der Pandemie im Herbst 2020 blieb sie stabil bei rund 3,3 %. Im Frühling 2021 ging die ALQ weiter zurück, und im September 2021 betrug sie noch 2,8 %.

Folglich blieb der Anstieg der ALQ in der Corona-Krise bisher auf maximal 1,2 Prozentpunkte beschränkt. Verglichen mit dem Vorkrisenniveau im Februar 2020 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl Ende September 2021 noch um 24 500 und die Zahl der registrierten Stellensuchenden um 41 700 höher. Etwas mehr als die Hälfte des krisenbedingten Anstiegs der Arbeitslosigkeit war somit bis Ende September wieder wettgemacht.

Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, Altersgruppe und Region

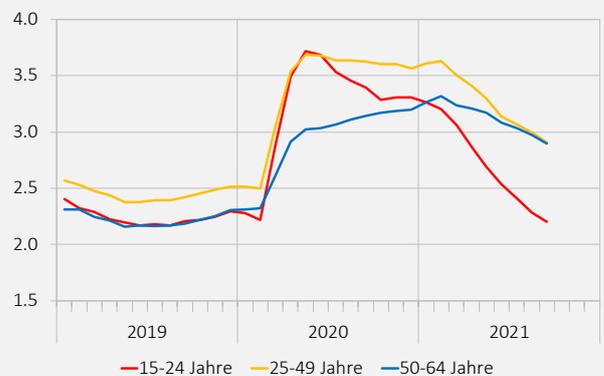
Saisonbereinigt und verglichen mit dem Vorkrisenniveau stieg die Arbeitslosenquote der Frauen während der Corona-Krise um maximal 1,0 Prozentpunkte und jene der Männer um 1,2 Prozentpunkte an. Die ALQ bei den Männern verlief dabei, wie schon vor der Pandemie, leicht über dem ALQ-Niveau der Frauen. Seit März 2021 entwickeln sich aber beide deutlich rückläufig. Ende September 2021 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote der Frauen noch um 0,3 Prozentpunkte und jene der Männer um 0,4 Prozentpunkte über dem Vorkrisenniveau.

Etwas grössere Unterschiede gab es in der Entwicklung zwischen den Altersgruppen (Abbildung 62, Abbildung 63). Bei den 15- bis 24-Jährigen war in einer ersten Phase der Pandemie ein überproportionaler Anstieg der ALQ zu verzeichnen. Die Situation entspannte sich bereits in der zweiten Jahreshälfte jedoch deutlich. Dieses Muster ist nicht unüblich. Generell ist die Jugendarbeitslosigkeit stärker von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Als Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger stehen mehr Jugendliche in einem befristeten Anstellungsverhältnis, oder sie arbeiten für Personalverleihfirmen. Solche Arbeitsverhältnisse werden bei Einbrüchen in der Regel als Erste aufgelöst oder nicht weiter verlängert. Hingegen profitieren Jugendliche in der Regel stärker von konjunkturellen Aufschwüngen, was auch in dieser Krise zu beobachten ist.

In der Altersgruppe ab 50 Jahren fiel der Anstieg der ALQ dagegen weniger steil aus. Dieser setzte sich aber in der zweiten Jahreshälfte 2020 fort, während sich die ALQ bei den 25- bis 49-Jährigen stabilisierte. Auch hier folgt die Entwicklung dem üblichen Muster. Ältere Arbeitskräfte sind in der Regel weniger häufig, dafür länger arbeitslos. Gründe für diese Dynamik sind unter anderem, dass ältere Arbeitslose sich seltener in einem befristeten Arbeitsverhältnis befinden und oft mehr Mühe haben, wieder eine passende Anstellung zu finden.

Abbildung 62: Arbeitslosenquote nach Altersklassen

Saisonbereinigt, in %



Quelle: SECO

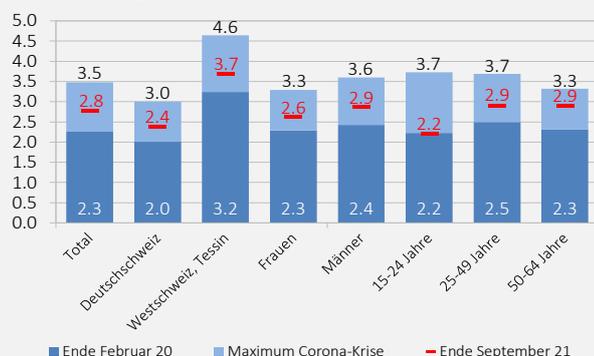
Nach einem leichten Anstieg im Zuge der zweiten Corona-Welle im Winter 2020/21 ging die ALQ dann ab Beginn des 2. Quartals 2021 bei allen Altersgruppen wieder zurück. In der Altersgruppe der Jugendlichen erreichte die ALQ Ende September 2021 saisonbereinigt bereits wieder das Vorkrisenniveau. Für 25- bis 49- und 50- bis 64-Jährige lag sie noch um 0,4 respektive 0,6 Prozentpunkte darüber.

Der krisenbedingte maximale Anstieg der Arbeitslosenquote fiel in der Westschweiz und im Tessin mit 1,4 Prozentpunkten stärker aus als in der Deutschschweiz mit

1,0 Prozentpunkten. Allerdings war die Erholung seither in der lateinischen Schweiz etwas kräftiger. Im September 2021 lag die durchschnittliche ALQ in der Deutschschweiz noch um 0,37 Prozentpunkte und in der Westschweiz um 0,45 Prozentpunkte über dem Vorkrisenniveau. Im Verlauf der Krise gab es auch kantonal unterschiedliche Entwicklungen. So erreichten bspw. Kantone, die früher von der ersten Pandemiewelle erfasst wurden (z. B. Tessin, Wallis oder Waadt), den Höchstwert bei der ALQ vor den anderen Kantonen. Auch die unterschiedliche Branchenstruktur der Kantone dürfte einen Einfluss auf die ALQ gehabt haben, wobei sich bspw. ein hoher Anteil an touristischen Arbeitsplätzen zeitweise in einem stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit äusserte. Allerdings ist festzustellen, dass in allen Regionen der Schweiz die negativen Effekte der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit durch den massiven Einsatz von KAE sehr stark abgefedert worden sind. Auch der aktuelle Aufschwung manifestiert sich in allen Kantonen. So ist die saisonbereinigte ALQ gegenüber dem Höchstwert der Krise in allen Kantonen gesunken. Besonders stark war der Rückgang seit dem Höhepunkt bei den Tourismuskantonen Wallis, Graubünden und Tessin.

Abbildung 63: Arbeitslosenquote nach verschiedenen Merkmalen

Saisonbereinigt, in %



Quelle: SECO

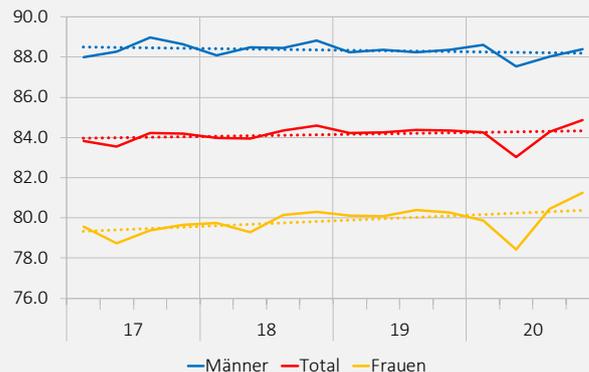
Rasche Erholung, auch bei Erwerbsbeteiligung

Die negativen Auswirkungen der Corona-Krise spiegeln sich hauptsächlich, aber nicht ausschliesslich in den Zahlen der Arbeitslosigkeit und der KAE. Im 2. Quartal 2020 führte die Corona-Krise auch zu einem signifikanten Rückgang bei der Erwerbsbeteiligung. Wie sich mit den Daten vom 3. und 4. Quartal 2020 herausstellte, war dieser Rückzug vom Arbeitsmarkt, welcher bei den Frauen ein etwas stärkeres Ausmass annahm, allerdings nur von vorübergehender Natur. Bei den Frauen lag die Erwerbsbeteiligung bereits im 3., bei den Männern im 4. Quartal 2020 wieder auf dem Niveau des längerfristigen Trends, der in Abbildung 64 durch die gepunkteten Linien angedeutet ist. Der Rückzug vom Arbeitsmarkt äusserte

sich vor allem dadurch, dass Personen ohne Erwerbstätigkeit während der Phase des Lockdowns ihre Stellensuche unterbrachen. Darauf deutet die Erhöhung der Zahl der grundsätzlich für einen Stellenantritt verfügbaren Personen, die im 2. Quartal 2020 vorübergehend nicht auf Arbeitssuche waren. In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde die Stellensuche wieder vermehrt aufgenommen.

Abbildung 64: Erwerbsquote (15-64 Jahre) nach Geschlecht

In %, gepunktete Linie: linearer Trend



Quelle: SECO

Arbeitsmarktentwicklung im internationalen Vergleich

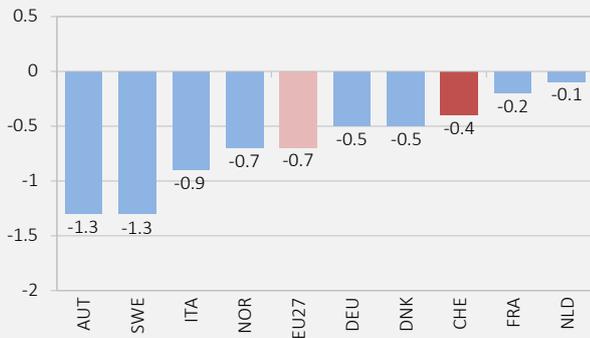
In Abbildung 65 ist dargestellt, wie sich die Corona-Krise in verschiedenen Ländern der EU im Arbeitsmarkt niedergeschlagen hat. Im Vergleich zu 2019 sank die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung in den Staaten der EU27 im Durchschnitt um 0,7 und die Erwerbsquote um 0,5 Prozentpunkte, während die Erwerbslosenquote insgesamt um 0,4 Prozentpunkte vergleichsweise moderat anstieg (Jahresdurchschnittswerte). Damit zeigt sich, dass negative Arbeitsmarktauswirkungen auch in vielen Ländern der EU27 u. a. durch den starken Einsatz von Kurzarbeit sowie ähnliche sogenannte Job Retention Schemes eingegrenzt werden konnten.

Die Schweiz zeichnet sich im internationalen Vergleich durch einen unterdurchschnittlichen Beschäftigungsrückgang sowie eine fast unverändert hohe Arbeitsmarktbeteiligung aus. Eine wichtige Erklärung dafür ist sicher, dass auch die negativen Auswirkungen auf das BIP in der Schweiz im internationalen Vergleich schwächer ausfielen. Zum anderen dürfte der massive Einsatz von KAE die Arbeitsmarktpartizipation in der Schweiz gestützt haben. Der Anstieg der Erwerbslosenquote fiel in der Schweiz mit 0,4 Prozentpunkten gleich hoch aus wie im Durchschnitt der EU27, aber gleichzeitig tiefer als in der Mehrzahl der Vergleichsländer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Erwerbslosigkeit in verschiedenen Ländern der EU durch einen stärkeren Rück-

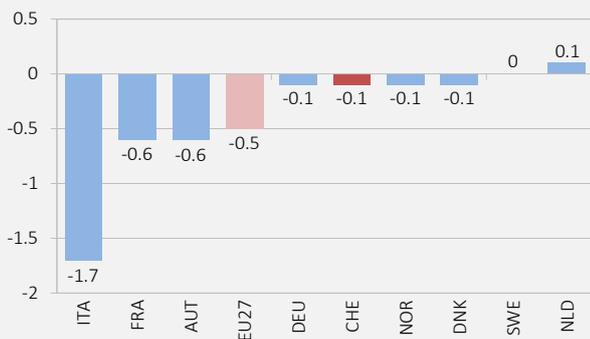
zug vom Arbeitsmarkt geprägt war. In Italien und Frankreich bspw. ging die Erwerbslosenquote 2020 sogar zurück, gleichzeitig signalisiert der starke Rückgang der Erwerbsquote einen verbreiteten Rückzug aus dem Arbeitsmarkt. Diese vorübergehend inaktiven Personen werden durch die Erwerbslosenquote nicht erfasst.

Abbildung 65: Arbeitsmarktindikatoren im internationalen Vergleich (2020 gegenüber 2019)

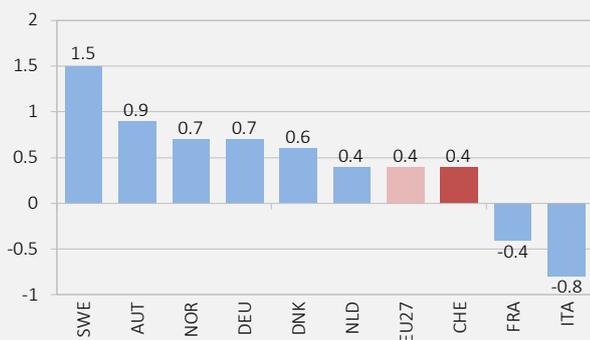
Erwerbstätigenquote (20- bis 64-Jährige)



Erwerbsquote (20-bis 64-Jährige)



Erwerbslosenquote gemäss ILO (15-bis 74-Jährige)



Quelle: Eurostat

Zielgerichtete Stabilisierungsmassnahmen...

Um die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu stabilisieren, wurden in der Schweiz Massnahmen getroffen, die hauptsächlich zwei Ziele verfolgten: (1) Stützung und Erhalt der Kaufkraft der Angestellten und Selbstständigen durch Stabilisierung der Beschäftigung und Sicherung der

Löhne; (2) Sicherung der Liquidität von grundsätzlich solventen und längerfristig überlebensfähigen Unternehmen.

Die bestehenden Instrumente der Arbeitslosenversicherung (ALV) konnten rasch an den auf dem Arbeitsmarkt herrschenden Unterstützungsbedarf angepasst werden. Dazu gehören die KAE, die Arbeitslosenentschädigung, die öffentliche Arbeitsvermittlung und eine breite Palette arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM). Zusätzliche Massnahmen wie die gezielte finanzielle Unterstützung gewisser Branchen und die Bereitstellung von Krediten und Ä-fonds-perdu-Beiträgen für besonders stark betroffene Unternehmen haben die bestehenden Instrumente ergänzt.

Bei der KAE wurde u. a. der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet, die maximale Bezugsdauer verlängert und die Karenzzeit ausgesetzt. Um eine zeitgerechte Bearbeitung der Anträge auf Kurzarbeit und eine rasche Auszahlung der Abrechnungen für KAE zu ermöglichen, hat die ALV ihre Antrags- und Auszahlungsverfahren vereinfacht (sog. summarisches Verfahren). Damit wurden die betroffenen Betriebe und die Vollzugsstellen bzw. Arbeitslosenkassen administrativ entlastet.

Zudem wurden den Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigung während der Monate März–August 2020 und März–Mai 2021 zusätzliche Taggelder zugesprochen, und mit den eingesetzten Corona-Erwerbssersatzentschädigungen wurde auch die Kaufkraft der Selbstständigerwerbenden gestützt. Für die AMM der ALV standen dank antizyklischer Ausgestaltung des Budgets zusätzliche Mittel zur Verfügung (eine erhöhte Anzahl Stellensuchende erhöht automatisch das Budget). So konnte die ALV auch die Stellensuchenden bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen verschiedener Programme adäquat unterstützen.

... und deren Auswirkungen

Die Stabilisierungsmassnahmen spielten bei der Dämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Krise eine entscheidende Rolle und prägten die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stark. Vor allem dank massivem Einsatz von KAE konnten in der Schweiz breite Entlassungswellen verhindert und negative Auswirkungen auf die Beschäftigung in Grenzen gehalten werden. Dass Kurzarbeit und ähnliche Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Arbeitskräftepotenzials einen wesentlichen Beitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie geleistet haben, zeigt sich auch im internationalen Vergleich¹⁵.

¹⁵ Employment Outlook 2021 (oecd-ilibrary.org)

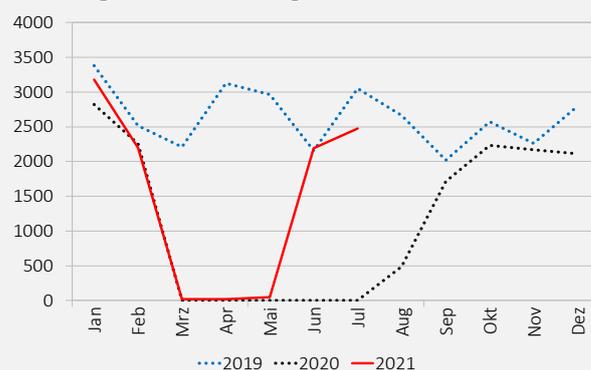
Trotz sehr breitflächiger Unterstützung konnten bis jetzt keine Anzeichen einer durch die Massnahmen verursachten künstlichen Verzögerung von Entlassungen festgestellt werden. Der starke Abbau der Kurzarbeit nach April 2020 erfolgte bei konstanter bis leicht rückläufiger Arbeitslosigkeit, was gegen eine « Verlagerung » von Kurzarbeit in Arbeitslosigkeit spricht. Auch die seit Frühling 2021 rückläufige Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig abnehmender Kurzarbeit bestätigt diese Feststellung.

Aufgrund des Ausbaus der vorgelagerten Sozialwerke wie der ALV/Kurzarbeit und der Corona-Erwerbsersatzentschädigung sowie der weiteren wirtschaftlichen Abfederungsmassnahmen von Bund und Kantonen sind in der Sozialhilfe bis heute keine erheblichen Auswirkungen der Corona-Krise feststellbar. Zwar haben Haushalte mit niedrigem Einkommen in der Krise stärkere Einkommenseinbussen erlitten als gut situierte Haushalte, und sie mussten häufiger auf Ersparnisse zurückgreifen. Dies hat sich aber bis anhin nicht in der Sozialhilfe niedergeschlagen.

Die Stabilisierungsmassnahmen erklären auch den mit dem Beginn der Pandemie übereinstimmenden Anstieg bei der Langzeitarbeitslosigkeit. Dank Verlängerung der Taggeldbezugsdauer gab es von März bis Mitte August 2020 und von März bis Mai 2021 keine Aussteuerungen (Abbildung 66). Personen, die in diesen Monaten die regulären Tagelder bereits bezogen hatten, wurden

nicht ausgesteuert, blieben aber länger in der ALV. Nach dem Sommer 2020 war die Zahl der Aussteuerungen wieder auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Mit Auslaufen der Taggeldbezugsverlängerung gab es ab Juni 2021 erwartungsgemäss wieder vermehrt Aussteuerungen. Deren Zahl war aber fast gleich hoch wie im Juni vor der Krise, und es sind bis jetzt keine Nachholeffekte zu beobachten. Mit der Normalisierung der Arbeitsmarktlage und der seit März 2021 rückläufigen Arbeitslosigkeit dürften sich solche Nachholeffekte wohl auch zukünftig in Grenzen halten.

Abbildung 66: Aussteuerungen aus der ALV



Quelle: SECO

Autor: Martin Wagenbach (SECO,
Ressort Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik)